



Brüssel, den 27. Februar 2019
(OR. en)

6646/19

CDR 39

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines vom
Königreich Belgien vorgeschlagenen Mitglieds und von zwei vom
Königreich Belgien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des
Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat den Rat mit Schreiben vom 28. November 2018 über den Mandatsverlust des Mitglieds des Ausschusses der Regionen, Herrn Michel LEBRUN, und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen, Frau Anne-Marie CORBISIER und Herrn Antoine TANZILLI, unterrichtet.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 5226/19.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die belgische Regierung vorgeschlagen², folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
- a) zum Mitglied:
- Herrn Willy BORSUS, *Conseiller communal de Marche-en-Famenne*,
- und
- b) zu stellvertretenden Mitgliedern:
- Herrn Laurent HACKEN, *Conseiller communal à Forest*,
 - Herrn Etienne SERMON, *Conseiller communal d'Andenne*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6645/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

² Dok. 6643/19.